

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.12.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0351 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 555010 Kostenstelle: 067-030-1100 Kostenträger: 5550-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6910000		

Betreff: Bewirtschaftung des Stadtwaldes Darmstadt
- Zukunft der Holzvermarktung im Kommunalwald -

Vorlage vom: 03.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Grünflächenamtes zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt zur Sicherstellung der künftigen Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald Darmstadt und zur Schaffung von weiteren forstlichen Betreuungsoptionen zusammen mit Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Landkreises Offenbach sowie mit evt. weiteren beitrittswilligen Kommunen eine eigene gemeinsame Holzvermarktungsorganisation neu zu gründen.
3. Der Magistrat fasst zu diesem Zweck den Grundsatzbeschluss zur Mitbegründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Landkreis Offenbach und ggf. weiteren beitrittswilligen Kommunen.
4. Nach Vorliegen des endgültigen Satzungstextes wird die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts dem Magistrat gesondert zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.
5. Bestehende forstliche Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 3. Dez. 2018

Wegen eines Kartellrechtverfahrens des Bundeskartellamtes sowie einer gerichtlichen Kartellentscheidung des OLG Düsseldorf gegen das Land Baden-Württemberg haben sich auch für Hessen Änderungen für den Holzverkauf sowie für die forstliche Betreuung in Kommunalwäldern ergeben. Bisher sind alle kommunalen Forstbetriebe der Region von Hessen Forst als Dienstleister befördert. Hiermit waren und sind die meisten Kommunen bis dato sehr zufrieden. Durch ein Urteil des BGH vom 12.06.2018 und durch Erlass der Forstabteilung des Hessischen Umweltministeriums vom 15.06.2018 sowie 14.08.2018 wird die Auffassung des Bundeskartellamtes bestätigt. In der Konsequenz darf ab dem 1.1.2019 kommunales Holz, d.h. auch das des Stadtwaldes Darmstadt nicht mehr von Hessen Forst für die Kommunen verkauft werden.

Bis zum 31.12.2018 durch Hessen Forst abgeschlossene Verträge dürfen bis längstens 1.9.2019 von Hessen Forst noch abgewickelt werden. Sonstige forstliche Dienstleistungen außer dem Holzverkauf verbleiben weiterhin bei Hessen Forst - Hess. Forstamt Darmstadt. Bezüglich der Holzvermarktung ab 01.01.2019 besteht deshalb erheblicher Handlungsbedarf, um nicht Gefahr zu laufen, ab 2019 Holz aus dem Stadtwald Darmstadt nicht mehr verkaufen zu können und damit erhebliche Einnahmeverluste im Haushalt zu verzeichnen.

Die Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Landkreises Offenbach und das Grünflächenamt Darmstadt i.V. für die Stadt Darmstadt sowie Hessen Forst haben sich mit der Thematik intensiv beschäftigt. Bislang fanden hierzu 3 Sitzungen statt, in denen über die Vorgehensweise und die zukünftige Rechtsform beraten wurde. In der letzten Sitzung am 9. November 2018 war ein Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises anwesend, der über die Gründung der dortigen Holzvermarktungsorganisation referiert hat, die dort schon sehr weit gediehen ist. Im Vorfeld der Entscheidungen im Rheingau-Taunus-Kreis fanden bereits intensive Abstimmungen mit der Forstabteilung des Umweltministeriums, mit dem Hessischen Waldbesitzerverband und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund statt. Neben umfangreichen juristischen Vorprüfungen wurden auch eventuelle forstliche Fördermöglichkeiten geklärt. Diese bereits geleisteten Vorarbeiten im Rheingau-Taunus-Kreis bilden für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Landkreis Offenbach und die Stadt Darmstadt die Basis für die Gründung der neuen Holzvermarktungsorganisation. Dafür soll auch hier die Rechtsform der Anstalt des Öffentlichen Rechts gewählt werden. Die Stadt Darmstadt wäre eine der Gründungsmitglieder.

In Abstimmung mit den Bürgermeistern der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Offenbach sowie dem Grünflächenamt Darmstadt sollen zunächst in allen zu beteiligenden Kommunen Grundsatzbeschlüsse zur Gründung einer gemeinsamen Holzvermarktungsorganisation in Form einer Anstalt des Öffentlichen Rechts herbeigeführt werden, die in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit das Holz aus den Kommunalwäldern der Region vermarktet. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Holzvermarktung ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass eine ausreichend hohe Festmeteranzahl zu vermarktendes Holz gebündelt wird, um mit dieser Menge und einer eigenen Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können. Es wird von einer Mindestmenge von 100.000 Festmeter einzuschlagendem Holz aller Kommunen ausgegangen, was lt. Hessen Forst auch erreichbar wäre.

Weitere alternative Rechtsformen wurden vom Rheingau-Taunus-Kreis geprüft, aber aus den nachfolgend genannten Gründen wieder verworfen. So wäre die Bildung einer Forstbetriebsgemeinschaft gemäß Bundeswaldgesetz und Hess. Waldgesetz zwar wünschenswert, ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da durch Forstbetriebsgemeinschaften kleinstrukturierte Besitzverhältnisse überwunden werden sollen, was bei den großen kommunalen Forstbetrieben nicht gegeben ist. Ebenfalls nicht umsetzbar ist die Gründung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung gemäß Bundeswaldgesetz, da hier zwingend die Beteiligung von Privatwaldbesitzern vorgesehen ist, was zu vergaberechtlichen Problemen führen würde. Des Weiteren rät der Hessische Städte- und Gemeindebund von einer Zusammenarbeit mit Privatwaldbesitzern aus rechtlichen Gründen dringend ab. Eine GmbH entspricht nicht ausreichend dem öffentlich-rechtlichen Auftrag, der die Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Wälder zugrunde legt. Des Weiteren wird vom Hessischen Städte- und Gemeindebund auch ein Konflikt mit dem Verbot wirtschaftlicher Betätigung nach § 121 HGO gesehen.

Für die Gründung einer kommunalen Holzverkaufsorganisation wird als am besten geeignete Rechtsform deshalb eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) vorgeschlagen. Aus diesem Grunde soll nun eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden, um die künftige Holzvermarktung in den Kommunalwäldern in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach sowie der Stadt Darmstadt sicherzustellen. Ferner sollen von dieser AöR bei Bedarf auch weitere forstliche Dienstleistungen angeboten werden, für die dann Einzelverträge mit den Kommunen abgeschlossen werden könnten. Die zu gründende AöR würde eigenes Personal beschäftigen, Dienstleistungen ausschreiben und über eigene Büroräume und Fahrzeuge verfügen. Es ist davon auszugehen, dass neben einem bevollmächtigten Geschäftsführer, ein bis zwei forstlich oder holzwirtschaftlich ausgebildete Mitarbeiter sowie ein bis zwei Verwaltungsmitarbeiter bei der AöR angestellt würden.

Die genauen Kosten für die AöR sind noch im Detail zu prüfen. Zurzeit wird an Hessen Forst ein Beitrag von 2,50 Euro pro Festmeter für die Holzvermarktung abgeführt. Bei 100.000 Festmetern Holzaufkommen pro Jahr in der AöR sind dies 250.000 Euro pro Jahr bei allen betroffenen Kommunen. Insofern ist hier bereits ein kostenneutraler Grundstock für die zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts vorhanden, da dieser Betrag künftig nicht mehr an Hessen Forst überwiesen werden müsste. Nach derzeitigem Sachstand wird zzt. mit Gesamtkosten in Höhe von 300.000 bis 350.000 Euro pro Jahr für die Holzvermarktungsorganisation gerechnet. Um den offenen Fehlbetrag zu decken, wird zurzeit ein weiterer, ergänzender Beitrag diskutiert, der sich anteilmäßig aus den betroffenen Kommunalwaldflächen der einzelnen Mitglieder zusammensetzen würde. Insgesamt würde die neue Holzvermarktungsorganisation eine Waldfläche von ca. 25.000 ha umfassen, wovon der Stadtwald Darmstadt 1.963 ha umfasst. Bei einem ha-Satz dieses Zusatzbeitrages von 2,00 bis 4,00 Euro würde so eine Summe von 50.000,00 bis 100.000,00 Euro zusammenkommen. Für die Stadt Darmstadt würde dies voraussichtliche Mehrkosten für die Holzvermarktung von 4.000,00 bis 8.000,00 Euro pro Jahr bedeuten. In der Gründungsphase sollen vom Land Hessen bereits angekündigte forstliche Fördermöglichkeiten für die Erstausrüstung der Büros, Fahrzeuge, EDV etc. geprüft und wenn möglich in Anspruch genommen werden.

Nach dem hier zu fassenden Grundsatzbeschluss wird in absehbarer Zeit eine weitere Magistratsvorlage erstellt, mit der dann der Beschluss über die Anstaltssatzung zur Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts herbeigeführt werden soll.

Aufgestellt:

Darmstadt, 3. Dez. 2018

67-60 Groos ☎ 2923

Dezernat III

Dezernat IV

Dr. Babara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer